

**Haus Sturmeck, Kohmelkensweg 1 in 25761  
Österdeichstrich**

# **Leistungsbeschreib ung**

## **Mutter-Kind-Bereich**

### **„Haus Sturmeck“**

**Ralf Drees, Träger**

**[www.sturmeck-buesum.de](http://www.sturmeck-buesum.de)**

01.07.2010



# Leistungsbeschreibung „Haus Sturmeck“

## 1. Leistungskategorie

Die Wohneinrichtung „Haus Sturmeck“ bietet 12 Kindern und Jugendlichen im Haupthaus ab 6 Jahren (Schwerpunkt der Aufnahmen liegen im Alter ab 11 Jahren) in einer Wohngruppe Platz, mit der Möglichkeit, drei Plätze in einem Bungalowanbau für die Aufnahme von werdenden Müttern oder Müttern mit ihren Babies oder Kleinkindern.

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme sind z.B.: Drogensucht  
Medikamentenmissbrauch  
Schwere psychiatrische Erkrankungen

### 1.1 Einzugsgebiet

Aufnahmen erfolgen aus dem gesamten Bundesgebiet. Hierbei besteht auch die Möglichkeit, die werdenden Mütter, bzw. die Mütter mit ihren Kindern abzuholen.

### 1.2. Ansprechpartner

**Träger:** Ralf Drees

Haus Sturmeck, Kohmelkensweg 1, 25761 Österdeichstrich

Tel.: 04834/962450, Fax: 04834/962451

Mobil: 0171/6960910

Email: [info@sturmeck-buesum.de](mailto:info@sturmeck-buesum.de)

## 2. Betreuungsschlüssel / Qualifikation der Mitarbeiter

Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:2. Eine 24-stündige Begleitung ist sichergestellt. Durch ein Bereitschaftszimmer, mit direktem Zugang zum Bungalow, ist die notwendige Unterstützung auch in der Nacht unmittelbar sichergestellt.

Die MitarbeiterInnen sind ErzieherInnen, HeilpädagogInnen, Dipl. SozialpädagogInnen mit Erfahrung bei der Betreuung von Babies und Kleinkindern, als auch Praktikanten und Praktikanten im Anerkennungsjahr

Eine engmaschige Begleitung durch die unterschiedlichen Fachkräfte gewährleistet, ein hohes Maß an Schutz für die zu betreuende Kinder.

.

Mit den niedergelassenen Hebammen und Kinderärzten erfolgt eine enge Zusammenarbeit

### **3. Leistungsentgelt**

Der Tagessatz liegt bei 112,03 € pro Tag für die Mutter. Für jedes mitaufgenommene Kind der Mutter sind 25% des Tagessatzes zu entrichten

Je nach dem Hilfebedarf werden zusätzliche Fachleistungsstunden mit den entsendenden Jugendämtern vereinbart

### **4. Kooperationspartner**

- Landesjugendamt
- Örtliches Jugendamt
- Entsendende Jugendämter
- Eltern
- Heimleitung
- Psychologen
- Hausarzt, Zahnarzt, Fachärzte
- Kinderärzte
- Therapeuten
- Pro Familia
- Hebammen
- Schulen, welche die Kinder und Jugendlichen unterrichten
- Schulamt des Kreises
- JAW
- Neuwerker Werkstätten
- Perspektive Meldorf
- Kreisberufsschulen
- Arbeitsamt
- Gesellschaftliches Umfeld (Sportvereine, Feuerwehr u.a)

### **5. Räumliche Kapazitäten**

Der Mutter-Kind-Wohnbereich befindet sich in einem ca. 100m<sup>2</sup> großen Bungalowanbau und entspricht allen spezifischen und baulichen Anforderungen einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, die dieses Angebot vorhält.

Alle Zimmer sind hell gestrichen und mit zweckmäßigem und notwendigem Mobiliar ausgestattet.

Die Küche ist komplett eingerichtet mit einem Geschirrspüler, einer Kühl-/Gefrierkombination, einem E-Herd mit Backofen, einer Mikrowelle.

Der 40m<sup>2</sup> große Wohnbereich, ist unterteilt in einem Essbereich- einem Wohnbereich -, der auch genügend Raum lässt für das Spielen der Kinder. Für ältere Kinder besteht die Möglichkeit sich in der Turnhalle der Einrichtung auszutoben -.

Durch ein Bereitschaftszimmer, mit direktem Zugang zum Bungalowanbau, ist die notwendige Unterstützung durch die MitarbeiterInnen auch in der Nacht unmittelbar sichergestellt.

Das Mutter-Kind-Bereich im „Haus Sturmeck“ verfügt auf ca. 100m<sup>2</sup> Wohnfläche über folgende räumliche Kapazitäten

- 1 Wohn- und Esszimmer mit Spielbereich 40m<sup>2</sup>
- 3 - Zimmer (je Zimmer ca.15 m<sup>2</sup>)
- 1 Küche
- 1 Bad mit Badewanne, Dusche, WC und Waschmaschine
- 1 Lagerraum
- Abstellgelegenheit für Kinderwagen
- Eine auf dem Gelände befindliche Turnhalle / Multifunktionsraum mit 140m<sup>2</sup>, als auch eine Werkstatt für kreative Freizeitangebote gehören ebenfalls dazu.
- Als Freifläche zum Spielen stehen ca. 6000m<sup>2</sup> zur Verfügung. Dazu gehören ein Spielplatz mit Klettergerüst, Rutsche, Schaukel und Sandkasten, ein Grillplatz, sowie eine Lagerfeuerstelle.

## **6. Rechtliche Grundlage**

Die rechtliche Grundlage bilden die §§19, 27, 34, 35 SGB VIII in Verbindung mit dem § 71, als auch dem Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes der Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein.

## **7. Pädagogische Leistungen**

### **7.1. Umfang der Betreuung**

Die Alltagsgestaltung ist ein grundlegendes Leistungsmerkmal. Das Lernen umfasst alle Ebenen jedes Einzelnen und ist Entwicklung und Prozess. Schwerpunkt der Arbeit ist die individuelle Gestaltung des Alltages.

Dieses geht einher mit notwendiger Förderung, mit dem Ziel der Gestaltung des eigenen Lebens und der eigenverantwortlichen Lebensführung. Um dieses zu erreichen, arbeiten die MitarbeiterInnen im sogenannten Bezugssystem.

Dieses bedeutet für die MitarbeiterInnen:

- Sicherheit geben und Vertrauen aufbauen
- Beziehungen aufbauen und Beziehungen gestalten
- Autonomie und Verantwortung zu leben

## 7.2. Individuelle Förderung

Die Angebote des Alltages zielen ab, auf eine wachsende Selbständigkeit und der Übernahme von Verantwortung für das eigene Tun, insbesondere aber auf die Erziehung der eigenen Kinder.

Dieses geschieht durch:

- die Förderung der individuellen Stärken
- der pädagogischen Auseinandersetzung mit den Kindern und Jugendlichen
- der Schaffung von pädagogischen Strukturen
- der Förderung sportlicher, musischer, handwerklicher und lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten

Ein wichtiges Element ist hierbei der Bereich der **Arbeits- und Freizeitpädagogik**.

Hier bietet das Haus ein breites Spektrum an kreativen und technischen Angeboten. Dazu gehören u.a.: das Arbeiten mit Ton (Aufbau und mit Töpferscheibe), Emaille, Gießlack, Papier, Pappe, Batik, Marmorieren, Drachen nähen, das Arbeiten mit Holz, erstellen von Schmuckstücken.

Dieses soll den jungen, bzw. werdenden Müttern in einer Kleingruppe oder in Einzelförderung helfen, neue Erkenntnisse zu gewinnen (z.B. beim kreativen Arbeiten), Gruppenprozesse im Sinne von Vertrauen erleben (z.B. Fliegen, Kletterwand (natürlich nicht mit Schwangeren), eigene Stärken entdecken (z.B. den Umgang und die Verwendung unterschiedlicher Materialien, Werkzeugen), dabei auch an eigene Grenzen stoßen und diese überwinden.

Die Größe dieser Gruppe ist deswegen gewählt worden, damit ein hohes Maß an Förderung und Begleitung jeder Einzelnen zur jeder Zeit durch den Mitarbeiter / der Mitarbeiterin gegeben ist und somit größerer positiver Lerneffekt erzielt werden kann. Dieses bedeutet für die Mütter bzw. werdenden Mütter ein größeres Erkennen der Sinnhaftigkeit des eigenen Tuns als auch der Motivationsförderung zur Teilnahme an weiteren Projekten.

Dieses sind auch Elemente, die ihre Wichtigkeit u.a. im Hinblick auf eine spätere Berufsfindung von Bedeutung, als auch bei der schulischen Integration sind.

Der an den Bedürfnissen und Erfordernissen der Mütter, bzw. werdenden Müttern orientierte individuelle Förderbedarf wird im Rahmen der Hilfeplangespräche festgelegt und regelmäßig überprüft.

### **7.3. Väter/Partner- und Elternarbeit**

Die Väter der Kinder sollen, wenn dieses von den Beteiligten gewünscht wird, in das Konzept integrativ mit eingebunden werden. Diese Zusammenarbeit gilt gleichermaßen für den Partner, falls die Mutter keinen Kontakt mit dem leiblichen Vater ihres Kindes/ihrer Kinder haben möchte. Sollte ein berechtigtes Interesse des Kontaktes zwischen dem Vater und den Kindern bestehen, wird ein begleiteter Umgang im Rahmen von Fachleistungsstunden sichergestellt.

Dieses wird schon beim Aufnahmegespräch thematisiert.

Die MitarbeiterInnen unterstützen die Väter/Partner in einer positiven Auseinandersetzung mit der Mutter und ihrem Kind und zeigen Respekt vor der Lebensgeschichte und den bisherigen Lösungsversuchen und nutzen deren Wissen und Erfahrung, im Rahmen der biografischen Arbeit.

Den Vätern/Partnern ist es auch möglich, ggfs. in gesonderten Räumlichkeiten der Einrichtung zu übernachten.

Dieses gilt ebenso für die Elternarbeit. Denn die Eltern, der hier lebenden Mütter sind und bleiben ein Leben lang Eltern. Sie haben ein Anrecht auf Unterstützung und Beratung, sollte dieses, entsprechen der Zusammenarbeit mit den Väter/Partner der Mütter, von den Beteiligten gewollt sein

### **7.4. Ärztliche und therapeutische Leistungen**

Bei entsprechenden Auffälligkeiten oder Fragestellungen werden die Mütter, die Kinder bzw. werdenden Müttern zu den entsprechenden Ärzten, Kinderärzten, Fachärzten, Therapeuten und Hebammen begleitet.

Damit wir auf diese Notwendigkeiten eingehen können, arbeiten wir mit den niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Therapeuten und Hebammen zusammen.

Die Kostenübernahme erfolgt durch die jeweilige Krankenkasse, dem Sozialhilfeträger, der Arge oder der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

### **7.5. Schulische und berufliche Förderung**

Eine kontinuierliche und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Schulen und Ausbildungsbetrieben ist notwendig, um eine entsprechende Begleitung und Förderung zu gewährleisten, mit dem Ziel, dass die Mütter bzw. werdenden Mütter den Anforderungen besser gerecht werden können.

### **7.6 Hilfeplanverfahren**

Es ist uns wichtig, die Mütter, bzw. werdenden Müttern, die Väter/Partner und die Eltern der Mütter, soweit gewünscht, an der Hilfeplanung zu beteiligen, um Bereitschaft zu aktivieren, eigene Ressourcen einzubringen, zu nutzen und Hilfen anzunehmen.

## **8. Versorgungsbereich**

### **8.1. Hauswirtschaftliche und technische Leistungen**

Zu den Entwicklungsaufgaben jungen, bzw. werdenden Müttern gehört es, entsprechend ihres Alters und Möglichkeiten, die Verpflegung, die Wäschepflege, die Wohnraumgestaltung und Raumpflege zu übernehmen.

Diese gilt auch für die Übernahme von Arbeiten im Außenbereich.

Angeleitet und unterstützt werden sie von zusätzlichen Fachkräften im Bereich der Hauswirtschaft und technischen Dienste.